

## Anlage 7

### **Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Kindertageseinrichtung und der Kirchengemeinde**

---

Mit Ihrer Erlaubnis möchten wir Fotos Ihres Kindes im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit unserer Kindertageseinrichtung oder der Kirchengemeinde wie nachfolgend beschrieben in beispielsweise Flyern, Infomaterialien, in einer Tageszeitung, im Pfarrbrief oder im Internet verwenden.

Die Einwilligung ist freiwillig. Die Einwilligung kann ohne Angaben von Gründen verweigert und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Name, Vorname des Kindes:

---

Geburtsdatum:

---

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten:

---

#### **Wie wir ein Foto Ihres Kindes nutzen möchten**

Ich/Wir willige/n ein, dass das nachfolgend beschriebenes Foto von meinem/unserem Kind für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit der Kindertageseinrichtung

- auf einem Flyer über die Kindertageseinrichtung
- in einer Broschüre über die Kindertageseinrichtung
- im Pfarrbrief der katholischen Kirchengemeinde \_\_\_\_\_
- in der Online-Ausgabe des Pfarrbriefs der katholischen Kirchengemeinde \_\_\_\_\_
- auf der Homepage der Kirchengemeinde \_\_\_\_\_
- in der örtlichen Tageszeitung
- auf der Internetseite unserer Kindertageseinrichtung
- auf der Facebook-Seite der Kindertageseinrichtung
- auf der Internetseite der katholischen Kirchengemeinde \_\_\_\_\_
- in einer Broschüre über die Kindertageseinrichtung
- \_\_\_\_\_

veröffentlicht werden darf. \*

\* Zutreffendes bitte ankreuzen

#### **Welches Foto wir veröffentlichen möchten**

Veröffentlichen möchten wir folgendes Foto Ihres Kindes bzw. auf dem Ihr Kind erkennbar ist:

Mir/Uns wurde das oben beschriebene Foto zur Kenntnisnahme und Bestätigung vorgelegt und ich/wir stimmen der Verwendung des Bildes zu oben genannten Zwecken zu

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

## HINWEIS

**Veröffentlichung im Internet:** Auf im Internet veröffentlichte Informationen und Bilder kann weltweit zugegriffen werden und sie können von jedermann heruntergeladen, gespeichert, bearbeitet und mit anderen Daten zusammengeführt werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich in der Regel nicht mehr entfernen.

**Veröffentlichungen in Zeitungen/Presseerzeugnissen:** Zeitungen, aber auch andere Druckmedien, können auch im Internet eingesehen und von dort heruntergeladen werden. Auf im Internet veröffentlichte Informationen und Bilder kann weltweit zugegriffen werden und sie können von jedermann heruntergeladen, gespeichert und mit anderen Daten zusammengeführt werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich nicht mehr entfernen.

**\*Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.**